



Anregungen im Rahmen der Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen

Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH

Stellungnahme

Strom:

Der eingezeichnete Standort der Trafostation entspricht nicht unseren Planungen. Es wird in Absprache mit dem Erschließungsträger (Gewerbebau) ein Standort an der Fuggerstraße favorisiert.

Fernwärme:

Keine Anmerkung.

Gas/Wasser:

Ohne Einwände. Die geplanten Gewerbeflächen können über die Stichstraße mit Gas und Wasser versorgt werden. Am Ende der Stichstraße ist ein Oberflurhydrant vorgesehen.

Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH
Netze & Erzeugung

ppa. Josef Siegert
- Technischer Leiter -

Amberg, 24.09.2014/Solter

In Absprache mit dem Erschließungsträger und der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH wird der Standort der Trafostation an die Fuggerstraße im Nordwesten des Geltungsbereichs verlegt.

Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt und die Änderung erfolgt mit Einverständnis der Beteiligten. Deshalb ist keine erneute öffentliche Auslegung oder Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich.



Anregungen im Rahmen der Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen

Tiefbauamt 5.4

Stellungnahme

Straßenbau:

Der Entwurf ist mit dem Tiefbauamt abgestimmt.

Kanalbau:

420 m²

Die zusätzliche Versiegelungsfläche von ~~2.100~~ ⁴²⁰ m² gegenüber der ursprünglichen Bebauungsplanung ist in der Kanalnetzberechnung (Ing.-Miller v. 1990) des Regenwasserkanals rechnerisch nicht berücksichtigt.

Es gibt folgende Ansatzmöglichkeiten, dies auszugleichen:

1. Begrünung von Dächern oder
2. Wasserrückhaltung (ca. 25 m³) aus Gewerbeflächen, entweder über Rigolen oder Rückhalteschächte oder durch Aufweitung des Regenwasserkanals in der Stichstraße auf ca. 100m Länge um 20 bis 30 Querschnitts-Zentimeter.

geändert: 

 Tiefbauamtsleiter
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amberg, 09. SEP. 2014
Ort, Datum

Der Erschließungsträger hat erklärt, die Aufweitung des Regenwasserkanals in der Stichstraße umzusetzen, da die alternativen Dachbegrünungen oder Rigolen in einem Gewerbegebiet (mit wenig versickerungsfähigem Boden) nicht praktikabel sind.



Anregungen im Rahmen der Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen

Amt 3.29 Ha

**Bebauungsplanänderungsverfahren Amberg 32 „Gewerbegebiet West“ und zum 115.
Berichtigungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
Hier: naturschutzfachliche Stellungnahme**

Aufgrund des notwendigen naturschutzfachlichen Ausgleiches ist der Erschließungsvertrag
mit der Gewebebau Amberg im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Haas

Der Erschließungsträger hat erklärt, die Ausgleichsmaßnahmen in Form von
Anpflanzungen auf dem südwestlich angrenzenden städtischen Grundstück
gemäß den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde auszuführen.



Anregungen im Rahmen der Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen

Freiwillige Feuerwehr Amberg

Stellungnahme

Für die Stichstraße muß aus Sicht der Feuerwehr eine einseitige Feuerwehrezufahrt ausgewiesen werden, damit nicht beidseitig geparkt und wie in Gewerbegebieten üblich, LKW – Anhänger beidseitig abgestellt werden. Die Straße dient aufgrund der kleinen Betriebseinheiten auch als zusätzliche Feuerwehraufstellfläche.

Amberg, 25.09.2014
Ort, Datum


Unterschrift, Dienstbezeichnung

Die Verkehrsbehörde wird der Forderung der Feuerwehr nach Anordnung einer einseitigen Feuerwehrezufahrt nachkommen.



Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach

Das Planungsgebiet ist mit der Linie 43 Ammerthal-Amberg und den Citybuslinien 6 und 10 an den ÖPNV angebunden.

Innerhalb des Plangebietes ist die Haltestelle „Mc Donalds“ beidseitig vorhanden, entspricht aber in keiner Weise den Anforderungen.

Die Haltestelle in Fahrtrichtung stadteinwärts befindet sich vor dem Siemens-Gebäude im Bereich einer Parkbucht.

Nachdem diese Parkbucht für die Nutzung als Bushaltestelle zu kurz ausgelegt ist, kann der Bus nicht an der Haltestelle halten, sondern muss dies auf der Fahrbahn. Dies hat zur Folge, dass wartende Fahrgäste nicht von der Aufstellfläche in den Bus steigen können, sondern zunächst tiefer in der Parkbucht auftreten müssen und dann von diesem Niveau auf die Höhe des Busses steigen. Dies ist nicht nur beschwerlich für Senioren, Mütter mit Kinderwagen oder in der Mobilität eingeschränkte Personen, sondern stellt z.B. im Winter ein erhöhtes Gefahrenpotential dar.

Zudem widerspricht die derzeitige Gestaltung der Haltestelle der E DIN 18030 und der RAS06.

Demnach müssen Bushaltestellen so anfahrbar sein, dass ein Bus für den Einstieg von Personen mit Mobilitätsbehinderungen parallel in 5 cm Abstand zum Board halten kann. Die Höhe der Wartefläche soll nicht mehr als 5 cm unter der Höhe des Wagenbodens der eingesetzten Busse liegen

Zudem ist bei der Länge der Haltestelle zu berücksichtigen, dass vorne eingestiegen und hinten ausgestiegen wird. Mütter mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer steigen generell hinten ein und aus.

Dies ist bei der Länge der Haltestelle zu berücksichtigen.

Die beste – und günstigste - Lösung wäre daher die Anlage eines Haltestellen-Kaps, also Aufpflasterung der Bucht auf der erforderlichen Länge bis zum Fahrbahnrand.

Angesichts der gesetzlichen Pflicht, Haltestellen bis 01.01.2022 barrierefrei auszugestalten sollte in diesem Zug gleichzeitig ein Blindenleitstreifen verlegt werden.

Bei Verwendung eines Kassler Hochboards könnte durch den Bus der Abstand zwischen Einstieg und Bord ohne Beschädigung der Reifen noch weiter verringert werden.

Für die Haltestelle „Mc Donalds“ in Fahrtrichtung stadtauswärts gilt ähnliches. Diese liegt auf dem vorhandenen Gehweg, der Bus kann parallel zum Gehweg anhalten. Durch die Verwendung von nicht geeigneten Borden kann der Bus aber zum Schutz der Reifen nicht unmittelbar an das bestehende Bord heranfahren. Blindenleitstreifen sind nicht vorhanden. Auch diese Seite ist somit nicht barrierefrei und muss bis 01.01.2022 umgebaut sein. Es wird daher dringend empfohlen, auch diese Haltestelle als Haltestellenkap auszubilden und barrierefrei und mit Kassler Hochbord herzustellen.

Die Forderung des Zweckverbands Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS) zum ordnungsgemäßen Ausbau der Bushaltestelle bei der Firma Mc Donald's an der Fuggerstraße ist verständlich.

Die Bushaltestelle befindet sich jedoch außerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung und dient überwiegend dem Sondergebiet nördlich der Fuggerstraße, so dass der Ausbau nicht dem Erschließungsträger für das Gewerbegebiet auferlegt werden kann. Deshalb wird zum Ausbau der Bushaltestelle noch auf die Bereitstellung von städtischen Haushaltsmitteln gewartet werden müssen.